

INTERPELLATION von Stefanie Huber (GLP, Dübendorf) und Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)

betreffend Mehr politische Balance in den Gemeinden

Zur gelebten Gewaltenteilung gehört auch gegenseitige politische Kontrolle. Konstruktives Hinterfragen und Verbesserungsvorschläge zu Vorlagen, Prozessen und Budgets können Projekte verbessern. Prüfung schafft auch Transparenz. In den Gemeinden gibt es eine Rechnungsprüfungskommission, die sich mit der Prüfung von Budget und Rechnung sowie den finanziellen Auswirkungen von grösseren Vorlagen befasst. Der Bezirksrat übt die Oberaufsicht aus. Eine allgemeine Staatsaufsicht über die Exekutive und die Verwaltung, wie wir dies von der kantonalen Ebene her kennen und wie sie durch die Finanzkontrolle unterstützt wird, gibt es in vielen Gemeinden nicht: 9 von 147 Versammlungsgemeinden und 2 von 67 Schulversammlungsgemeinden kennen gemäss Anfrage KR-Nr. 201/2023 keine Geschäftsprüfungsfunktion. Direktdemokratische Rechte können in der Regel nicht das Gleiche für die Staatsaufsicht leisten wie eine Kommission. In Parlamentsgemeinden sind Geschäftsprüfungskommissionen zwingend, aus der Erfahrung in verschiedenen Gemeinden lässt sich aber schliessen, dass diese Aufgabe sehr unterschiedlich wahrgenommen wird.

Auf dieser Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Allgemein: Im Kanton Zürich wurde mit dem Gemeindegesetz von 2015 bewusst den Gemeinden der Entscheid überlassen, ob sie eine Geschäftsprüfungsfunktion einführen möchten oder nicht. Was für Argumente sprechen aus Sicht des Regierungsrates für oder gegen mehr politische Kontrolle auf Gemeindeebene?
2. Parlamentsgemeinden: In welcher Form werden die Kommissionen aus- und weitergebildet?
3. Findet ein Austausch zwischen den Parlamentsgemeinden statt, bspw. zum Verständnis der Aufgabe, zu erfolgreichen Vorgehensweisen o.ä.?
4. Wie schätzt die Regierung die Vereinbarkeit einer stärkeren Geschäftsprüfungsfunktion mit dem Milizsystem ein, wie sind die Erfahrungen?
5. Die Ausgestaltung der Geschäftsprüfung in den Parlamentsgemeinden ist unterschiedlich. Inwiefern muss die Oberaufsicht über die Verwaltung spezifisch festgehalten werden resp. kann sie von anderen Kommissionen effektiv wahrgenommen werden?
6. Versammlungsgemeinden: Die geringe Zahl der GPKs (GRPKs) könnte auf eine geringe Kenntnis der politisch aktiven Personen in den Gemeinden zurückzuführen sein, dass sie eine GPK einfordern können. Wie schätzt dies der Regierungsrat ein?
7. Die Reaktionen auf bisherige Vorstösse und Diskussionen in den Gemeinden zeigen, dass aus den bestehenden Behörden und der Verwaltung oft Ablehnung kommt. Wie können hier Vor- und Nachteile sachlich aufgezeigt, Differenzierungen gefunden und sachliche Diskussionen unterstützt werden?
8. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen, dass eine zielführende Amtsausübung und ein konstruktives Miteinander Begleitung und/oder Weiterbildung bedürfen. Welche Angebote sähe der Regierungsrat als sinnvoll an?

Stefanie Huber
Thomas Anwander

N. Aeschbacher
A. Bischof
C. Galladé
U. Glättli
B. Hauser
M. Kopp
D. Rensch
C. Stünzi
K. Wydler

R. Alder
T. Deplazes
S. Gehrig
P. Hänni-Mathis
C. Hollenstein
G. Mäder
M. Sanesi Muri
D. Sun-Güller
C. Ziegler

S. Bienek
C. Frei
A. Gisler
A. Hasler
N. Koch
J.-P. Pinto
B. Scherrer
T. Wirth